

**Von:** Erich Bolinius [<mailto:erich.bolinius@t-online.de>]

**Gesendet:** Freitag, 31. Januar 2014 06:51

**An:** 'Verwaltungsvorstand'

**Betreff:** Schneeräumung von Straßen und Wegen ohne direkten Zugang der Grundstücksbesitzer

**FDP-Fraktion**

Erich Bolinius

Fraktionsvorsitzender

Emden, den 31.1.2014

An den

BEE über

Vorstand der Stadt Emden

**Schneeräumung von Straßen und Wegen ohne direkten Zugang der Grundstücksbesitzer**

Hier: Schneeräumung „Lüttje Weg“

Sehr geehrte Herren,

wie in jedem Schneewinter macht den Anliegern die Benutzung des „Lüttjen Weges“ in Petkum Probleme. Wie aus dem Foto ersichtlich, wird nicht geräumt oder gestreut.

Bereits vor 2 Jahren hat ein Anlieger bei der Stadt angefragt, warum der Weg nicht geräumt werde. Der BEE soll damals zur Antwort gegeben haben, dass dafür die Anwohner links und rechts zuständig seien, weil sie Grundstücksanlieger seien.

Es soll ein Urteil geben, in dem es genau um diese Frage ging. Da wurde ausgeführt, dass zur Räumung ein Anlieger nur dort verpflichtet ist, wo er auch den **normalen Zugang zu seinem Grundstück** hat. Wege neben seinem Grundstück oder auch dahinter zu räumen, dafür bestehe für ihn keine Verpflichtung. Ist Ihnen ein derartiges Urteil bekannt?

Folgt man dieser Argumentation, so müssten dann alle Anlieger beispielsweise in der Straße „Am Deich“ oder der „Ripperdastraße“ den hinter ihren Grundstücken an der Landesstraße (L 2) befindlichen Radweg auch räumen, weil er ja an die Grundstücke grenzt und sie dort Grundstücksanlieger sind – aber gar keinen Zugang haben.

Ich bitte, diesen Punkt auf die Tagesordnung des nächsten BEE-Ausschusses zu setzen, damit dieses Problem grundsätzlich ein für alle Mal gelöst wird.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Bolinius

